

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/001/2019)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 07.02.2019, 15:30 - 16:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:45 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- 4.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

40/185/2019

Kenntnisnahme

5. Schulwege in Dechsendorf sichern;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018

613/215/2018

Gutachten

Protokollvermerk

6. Schulsanierungsprogramm CBBE Campus berufliche Bildung:
Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt -
Überarbeitung der Vorplanung nach DA-Bau 5.4
(Beschluss Stadtrat 242/263/2018 vom 16.05.2018)

242/307/2019

Gutachten

Protokollvermerk

7. Neuerlass der Satzung der Stadt Erlangen für das Medienzentrum
und Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen
für das Medienzentrum

30/094/2018

Gutachten

8. Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Grundschule Eltersdorf,
der Grundschule Brucker Lache und der Max-und-Justine-Elsner-
Grundschule

40/184/2019

Beschluss

9. Anfragen

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende mündliche Mitteilungen ergänzt:

1. Die Vorsitzende und die Mitglieder des Bildungsausschusses gratulieren den anwesenden Schulleitern der Städtischen Wirtschaftsschule, Herrn Wölfel zur Auszeichnung „Fairtrade-Schule“ und Herrn Klemm, Eichendorff-Mittelschule zur Nominierung für den Deutschen Schulpreis zum Erfolg.
2. Herr Haram Dar wird als Vertreter des Jugendparlaments im Bildungsausschuss begrüßt.
3. Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth begrüßt Frau Klebert als neue Sachgebietsleitung für das Sachgebiet "Sachbedarf der Schulen" im Schulverwaltungsamt.
4. In der Sitzung des Bildungsausschusses am 08.11.2018 wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder angeregt, einen Besuch der Michael-Ende-Schule in Nürnberg, St. Leonhard zu organisieren bzw. das Interesse an einer Fahrt abzufragen.

Frau Steinert-Neuwirth informiert die Ausschussmitglieder über den gewünschten Besuch der Michael-Ende-Ganztagsschule in Nürnberg und teilt mit, dass der Besuch für Montag, 18.03.2019, 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr koordiniert wurde. Interessierte Teilnehmer/innen werden gebeten, sich beim Geschäftszimmer des Referats IV anzumelden. Die Anfahrt ist individuell in Eigenregie zu organisieren. Als Treffpunkt wird der Eingang der Schule vor Ort bestimmt.

TOP 4.1

40/185/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 22.01.2019.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

613/215/2018

Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Dechsendorf sind die Schulwegmarkierungen sehr verblasst und teilweise abgetragen, daher wird eine Neumarkierung der Schulwege beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulwegmarkierungen werden eingesetzt, um Schülern eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur Schule zu geben und besondere Situationen (z.B. Querungsstellen) zu kennzeichnen. In Erlangen wird die Markierung jedoch nicht einheitlich eingesetzt und die Markierungen sind nur in wenigen Erlanger Grundschulgebieten noch vorzufinden. Damit wird die Verständlichkeit der Maßnahme erschwert. Eine ganzheitliche Markierung aller Schulwege von/zu Grundschulen ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Auch die Sicherheitswirkung der Schulwegmarkierungen wird von Fachleuten inzwischen kritisch beurteilt und eine Anwendung nicht empfohlen. So sprechen sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gegen Markierungen als Maßnahme zur Sicherung von Schulwegen aus. Diese würden vielfach zu einer Erhöhung der Gefahr für Schulkinder führen, da Schulkinder den Markierungen vertrauen und sich dabei nicht ausreichend auf den Verkehr konzentrieren. Auch bei unvorhersehbaren Situationen, wie zum Beispiel verdeckten Sichtfeldern an Querungsstellen durch parkende Fahrzeuge, bieten die Markierungen keine Sicherheit. Schulwegmarkierungen vermitteln somit eine Sicherheit, die objektiv jedoch nicht vorhanden ist. Diese Einschätzung wird auch von der Erlanger Polizei sowie der Verwaltung geteilt. Von einer Erneuerung der Schulwegmarkierungen wird daher abgeraten.

Um den Schulkindern einen sicheren und eigenständigen Schulweg zu ermöglichen, sollen weiterhin die Verkehrserziehung und das Training des Verhaltens im Verkehr die Schwerpunkte bilden. In Zusammenarbeit mit dem ACE wurden zudem für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt, die sichere Wegeverbindungen aufzeigen. Diese sollen regelmäßig erneuert werden und die Schulwegsicherheit auch durch bauliche Maßnahmen (z.B. sichere Querungen, Freihaltung der Sichtbeziehungen, ausreichende Gehwegbreiten etc.) erhöht werden. Des Weiteren sollen ergänzende Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zur Anwendung kommen. Geprüft wird derzeit die Ausweitung von Hol- und Bringzonen wie an der Loschge-Grundschule (vgl. 613/218/2018). Aber auch weitere Aktionen wie z.B. Informationskampagnen gegen falsch parkende Fahrzeuge auf Schulwegen wären Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der genannten Sicherheitsrisiken wird der Einsatz von Schulwegmarkierungen nicht empfohlen und die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf sollen daher nicht erneuert werden. Zur Förderung der Schulwegsicherheit sollen weiterhin die Handlungsfelder Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung sowie die Schulwegplanung den Schwerpunkt bilden. Ergänzend sollen weitere Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zum Einsatz kommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig/SPD legt dar, dass die Eltern mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht einverstanden sind. Eine Hol- und Bringzone wird nicht für zielführend erachtet.

Sie stellt daher folgenden Änderungsantrag:

An allen Zu- und Einfahrten zur Schule (Campingstraße) und zum Kindergarten (Bischofsweiher) sowie an den Wegquerungen zur Naturbadstraße sollen Beschilderungen oder Piktogramme (bevorzugt) angebracht werden, um eine Temporeduzierung der Pkw's zu erreichen.

Die vorgelegte Vorlage soll entsprechend bearbeitet und in veränderter Form in einem der nächsten Ausschüsse vorgelegt werden.
Der Fraktionsantrag gilt solange als nicht bearbeitet.

Der Antrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis:

Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

242/307/2019

**Schulsanierungsprogramm CBBE Campus berufliche Bildung:
Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt - Überarbeitung der
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 (Beschluss Stadtrat 242/263/2018 vom 16.05.2018)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Gewährleistung und Optimierung der beruflichen Bildung am Standort Erlangen.
- Umsetzung des ersten Bausteins aus dem Masterplan CBBE (Campus Berufliche Bildung Erlangen): Neubau Werkstätten mit Sanierung gewerblicher Trakt
- Gewährleistung eines zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterrichts für die gewerblichen Ausbildungsberufe der Berufsschule Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 242/263/2018 vom 16.05.2018 wird verwiesen. Hier wurde die Variante V1 zum Neubau der Werkstattbereiche und Sanierung des gewerblichen Traktes beschlossen. Der im Weiteren ausgeführte Flächenmehrbedarf für die Berufsschule macht eine Überarbeitung des Vorentwurfes notwendig.

3.1 Flächenmehrbedarf/Raumprogramm

Zur Umsetzung einer pädagogisch zukunftsfähigen und flexiblen Berufsausbildung am Standort hat sich gegenüber dem bisherigen Vorplanungskonzept vom 08.06.2018 eine nachträgliche Flächenmehrung von ca. 1.100 m² Nutzfläche ergeben.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Raumprogrammflächen:

- Differenzierungsräume: Flächen zur Umsetzung besonderer schulpädagogischer Entwicklungen/Konzepte (z.B. Differenzierungsräume) sind nach der neuen Schulbauverordnung förderfähig. Von der Berufsschule wurde der Bedarf an Differenzierungsräumen in den einzelnen Fachbereichen schlüssig dargelegt und begründet.
- FOS/BOS: Die Räume für den fachpraktischen Unterricht der FOS/BOS sind aus technischen Gründen in räumlichem Zusammenhang mit den integrierten Fachunterrichtsräumen (IFUs) der Berufsschule zu errichten (sie befinden sich auch jetzt schon im alten Werkstattdenkmal der BS).

- Friseure: Von der angedachten Verlagerung des Fachbereichs Körperpflege an die Staatliche Berufsschule I in Fürth wurde abgesehen, das Sprengeländerungsverfahren wurde eingestellt. Mit dem Verbleib an der Berufsschule Erlangen sind auch für diesen Fachbereich die entsprechenden Räumlichkeiten vorzuhalten, um eine qualifizierte Ausbildung sicherstellen zu können.
- Lehrer: Im Neubau ist ein zentraler Lehrerbereich vorgesehen. Die zusätzlichen Flächen wurden mit den Fachbereichen der Berufsschule und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

3.2 Vorentwurfskonzept

Das im Stadtrat v. 16.05.2018 beschlossene Vorentwurfskonzept bleibt grundsätzlich unverändert. Um die Flächenmehrung in diesem Konzept unterzubringen waren folgende Umplanungen notwendig:

- Verschieben der Mensa vom EG des Neubaus in den westlichen Innenhof des Bestands (Bauteil A/B/C) zwischen Verwaltungs- und derzeitigem IT-Trakt
- Erhöhung der Gebäudetiefe in den Neubauten (von 10,00m auf 11,00m)
- zusätzliche Unterkellerung im Bereich der Neubauten und der Mensa

Damit konnten die Vorzüge des Vorentwurfs mit den beiden großen Neubauriegeln unverändert beibehalten werden:

- Flächenoptimierte Planung: In beiden Gebäuderiegeln können die Klassenraum-IFUs in optimalen Raumzuschnitten -jetzt auch incl. Differenzierungsräumen- untergebracht werden. Dadurch ergeben sich günstige Raumgeometrien, geringe Verkehrsflächen und insgesamt eine sparsame Flächenbilanz. Belichtung und Belüftung sind optimal; auf eine mechanische Raumbelüftung kann weitestgehend verzichtet werden.
- Raumhöhen: Im Erdgeschoss kann mit einer Geschosshöhe von 5,4 m die Kfz-Werkstatt optimal untergebracht werden, die übrigen Geschosse entsprechen mit 3,70 m den Anforderungen.
- Brandschutz: Die beiden Gebäuderiegel funktionieren unabhängig voneinander. Dadurch ist der Zwischenraum frei von Brandschutz-Anforderungen.
- Zukunftsfähigkeit und Flexibilität: Die integrierten Fachunterrichtsräume (IFUs) werden mit den zugehörigen Fluren in unabhängigen Nutzungseinheiten organisiert und können deshalb für zukünftige neue Anforderungen sehr wirtschaftlich umgenutzt bzw. umgebaut werden.
- Vorteile in der baulichen Abwicklung: Da die Gebäude unabhängig voneinander errichtet werden, sind die Einschränkungen im laufenden Betrieb gering.

In dem im Stadtrat v. 16.05.2018 beschlossenen Vorentwurfskonzept wurde die Wirtschaftlichkeit zweier Varianten untersucht (V1 - Neubau und V2 - Sanierung) und die Variante V1 als die wirtschaftlichere beschlossen. Bei der jetzigen Umplanung des Vorentwurfs bleibt die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit unverändert. Die aktuelle Umplanung ist eine Fortschreibung der Variante V1, sie hat die beschriebenen qualitativen Vorteile und ist auch die wirtschaftlichste Lösung

Das Vorentwurfskonzept ist barrierefrei. Eine Abstimmung mit dem Behindertenberater ist erfolgt.

3.3 Bauablauf

Das Bauvorhaben erstreckt sich insgesamt über 3 Bauabschnitte:

1. BA: Neubau des 4-geschossigen Riegels südlich des gewerblichen Traktes (Bauteil E)

Umzug aus dem Werkstätentrakt (Drausnickstr.) in den Neubau

Zwischennutzung des Werkstätentraktes (Drausnickstr.) für Berufsschulklassen, Werkstätten (Maler) und/oder die Verwaltung

2. BA: Sanierung des Verwaltungs- und IT-Traktes (Bauteil A – C) + Neubau Mensa, anschließend Bezug und möglicher Nutzungsbeginn der Mensa

Abbruch des gewerblichen Traktes (Bauteil E)

3. BA: Neubau des zweiten 4-geschossigen Riegels an der Stelle des abgebrochenen Bauteils E und der verbindenden Lichtfuge (Atrium)

Abbruch des Werkstätengebäudes an der Drausnickstraße

Die Maßnahme kann mit diesem Bauablauf ohne Stellung von Interims-Containern zur Auslagerung von Nutzungen durchgeführt werden.

3.4 Zeitplan

Sommer	2019	Entwurfsplanung
Oktober	2019	Zuschussantrag
Sommer	2020	vorbereitende Maßnahmen Versorgung/Erschließung
Mitte	2021	Baubeginn (1. BA)
Ende	2026	Fertigstellung (3.BA)

3.5 Stand Umsetzung Masterplan CBBE

Gegenüber dem Beschluss des Masterplanes im Stadtrat vom 11.05.2016 (242/138/2016) ergibt sich folgende Anpassung in der Reihenfolge und Umsetzung (Bauphasen) der Maßnahmen am Campus berufliche Bildung:

Baustein des Masterplans CBBE	(mögliche) Bauphase
Neubau Berufsschule und Werkstätten	2021 bis 2026
Neubau Puffergebäude östlich der FOS Sanierung FOS/BOS	frühestens ab 2027 möglich
Neubau Wirtschaftsschule (WS)	nach Abbruch der Werkstätten frühestens ab 2027 möglich
Neubau Apartments für Schülerwohnen an der Schillerstrasse	frühestens ab 2027 möglich
Umsetzung Campus (zentraler Schulhof)	frühestens ab 2029 möglich

Neubau Technikerschule mit Tiefgarage und Bebauung Grundstück Süd/Ost Ecke Drausnick/Moltkestrasse	frühestens ab 2029 möglich
Verwertung Grundstück im Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes	frühestens ab 2029 möglich
Verwertung Grundstück Artilleriestrasse (jetzige Wirtschaftsschule)	frühestens ab 2029 möglich

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

4.1 Kosten

Im Beschluss des Stadtrates zur Vorplanung DA-Bau 5.4 242/263/2018 vom 16.05.2018 wurden für diese Maßnahme Kosten i.H. von 57.580.000 € inkl. Einrichtung/Ausstattung genannt.

Die Kostenschätzung des überarbeiteten Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kosten- gruppen	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
	Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	2.217.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	28.518.300 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	14.853.100 €
500	Außenanlagen	1.430.600 €
600	Einrichtung	
	Klassenräume, Verwaltung Amt 40	949.900 €
	Fachräume, IFUS, Werkstätten Amt 40	11.598.600 €
	Mensa: küchentechnische Anlagen + Küchenausstattung Amt 40	650.000 €
	Sonstiges, Leit- u. Orientierung	100.000 €
700	Baunebenkosten	12.195.900 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung Amt 40	72.513.400 €
	Gesamtkosten ohne Einrichtung Amt 40	59.315.900 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 72.513.400 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 58.010.000 € und 87.016.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 16.05.2018 haben sich folgende Kostenänderungen ergeben.

Entsorgungskosten Abbruch und Aushub	500.000 €
Flächenmehrbedarf aus dem Raumprogramm	6.400.000 €
Außenanlagen	400.000 €
bedarfsangepasste Einrichtung/Ausstattung	1.700.000 €
Planungskosten	3.500.000 €
Konjunkturbedingte Preissteigerungen	2.400.000 €
Summe	14.900.000 €

4.2 Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu wird im Oktober 2019 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Nachdem es sich aktuell noch um eine Kostenschätzung handelt, kann die Fördersumme noch nicht abschließend errechnet werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 31.000.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von 43 % entsprechen.

4.3 Haushaltsmittelverteilung

	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 ff €	Gesamt €
HH 2019	2.466.000	1.500.000	5.000.000	6.630.000	7.412.000	22.742.000	45.750.000
VE Einrichtung			1.000.000	2.000.000	2.000.000	7.735.000	11.735.000
Haushalt 2020 Ansatz GME	2.443.900	1.500.000	5.000.000	7.000.000	8.500.000	33.872.000	59.315.900
VE Einrichtung			30.000.000	5.000.000	7.000.000	6.198.500	13.198.500
VE				8.100.000	4.600.000		

Der Vergabeterminplan wird mit der Entwurfsplanung erstellt. Wesentlich zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VEs) ist hierbei der Zeitpunkt der Vergaben. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob der Schwerpunkt der Vergaben in 2020 oder erst Anfang 2021 liegt. Abhängig vom geplanten Zeitraum der Realisierung wird die optimale Verteilung der VEs im Zuge der Entwurfsplanung ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	59.315.900 €	231A.401
Einrichtung:	13.198.500 €	231A.351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 31.000.000 € bei Sachkonto:231A.402ES
(Schätzung)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 45.750.000 € und auf IPNr. 231A.351 i.H.v. 11.735.000 € bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
 - Baukosten IvP-Nr. 231A.401 i.H.v. 13.565.900 €
 - Einrichtung IvP-Nr. 231A.351 i.H.v. 1.463.500 €

Protokollvermerk:

Herr Engel und Herr Tuzcek/GME erläutern den Mitgliedern des Bildungsausschusses mit Hilfe einer Präsentation die Ursachen für die aufgetretene Kostensteigerung.

Die Verwaltung wird darum gebeten, die Präsentation der Niederschrift beizufügen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Überarbeitung der Vorentwurfsplanung zum Neubau der Werkstattbereiche (Abbruch und Neubau Bauteil E mit Anbau) und Sanierung des gewerblichen Traktes (Bauteil A - C) der Berufsschule wird zugestimmt.

Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7

30/094/2018

Neuerlass der Satzung der Stadt Erlangen für das Medienzentrum und Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Medienzentrum

Sachbericht:

Das Medienzentrum, vormals Stadtbildstelle, versorgt Schulen sowie andere Bildungseinrichtungen mit geeigneten Medien und erfüllt die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben (Art. 79 BayEUG). Neben dem Verleih pädagogischer Lehrmittel in physikalischer und digitaler Form zählen auch die Beratung sowie die Weiterbildung von Lehrkräften in den Bereichen Medienpädagogik und -technik zum Aufgabengebiet. Des Weiteren

befasst sich die Einrichtung mit der Förderung von Medienkompetenz und der modellhaften Entwicklung interaktiver Unterrichtsformen durch die Integration multimedialer Werkzeuge.

Beim Medienzentrum handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen, deren Betrieb in einer Benutzungs- sowie in einer Gebührensatzung geregelt ist. Sowohl die bisherige „Satzung der Stadt Erlangen für die Stadtbildstelle“ als auch die dazugehörige „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für die Stadtbildstelle“ traten am 01.06.1979 in Kraft.

Abgesehen von der Umstellung auf Euro-Beträge der Gebührensatzung zum 01.01.2002 sind beide Satzungen seit ihrem Erlass völlig unverändert. In der Zwischenzeit haben sich zahlreiche inhaltliche Bezüge weiterentwickelt, insbesondere die dort zitierte Art der vorgehaltenen Medien. Eine Aktualisierung beider Satzungen ist daher angezeigt und wegen der umfangreichen Änderungen ist es zudem sinnvoll, keine Änderungsatzungen sondern jeweils einen Neuerlass zu beschließen.

Der überwiegende Anteil der Benutzer des Medienzentrums sind die Schulen im Stadtgebiet Erlangen, welche von der Erhebung von Gebühren und Auslagen befreit sind. Mehreinnahmen sind mit der Neufassung der Gebührensatzung daher nicht verbunden.

Die einzelnen Änderungen ergeben sich aus den beigefügten Synopsen. Soweit als möglich, wurden die entsprechenden Vorschriften auch direkt gegenübergestellt, was allerdings aufgrund des teilweise anderen Aufbaus nicht immer vollständig möglich war.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Erlangen für das Medienzentrum (Entwurf vom 18.12.2018, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Medienzentrum (Entwurf vom 18.12.2018, Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8

40/184/2019

Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Grundschule Eltersdorf, der Grundschule Brucker Lache und der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Sprengel der Grundschule Brucker Lache sowie der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule ist die Bebauung über die bisherige Sprengelgrenze hinausgewachsen.

Die Kanalstraße 35-43, die Widerlichstraße 28-40 und die Borsigstraße 32-34 werden bisher demnach dem Sprengel der Grundschule Eltersdorf zugeordnet, obwohl der Schulweg zur Max-und-Justine-Elsner-Grundschule bzw. zur Grundschule Brucker Lache kürzer und leichter für die Grundschüler zu bewältigen ist.

Da die Sprengeländerung für die betroffenen Familien eine Entlastung darstellen würde und sowohl die Schulleitung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule als auch die der Grundschule Brucker Lache mit der geringfügigen Anzahl an hinzukommenden Schülern, die sich auf die kommenden Jahre verteilen, einverstanden sind, soll eine dauerhafte Umsprengelung der genannten Straßenteile erfolgen.

Der Sprengel der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule würde demnach um die Adressen Kanalstraße 35-43 sowie Widerlichstraße 28-40 und der Sprengel der Grundschule Brucker Lache um die Adressen Borsigstraße 32-34 erweitert werden. Der Sprengel der Grundschule Eltersdorf wird entsprechend verkleinert.

Im Schuljahr 2019/20 würde dies ein zusätzliches Schulkind für die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule sowie für die Grundschule Brucker Lache im Schuljahr 2020/21 bedeuten. In den folgenden Jahren kommen ganz vereinzelt weitere Schüler durch die Umsprengelung hinzu. Durch die Umsprengelung wird es voraussichtlich zu keinen Veränderungen in der Klassenbildung kommen.

Die Eltern- und Stadtteilbeiräte, wie auch das Staatliche Schulamt, wurden informiert und stimmen im Vorfeld einer Sprengeländerung zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträgerin der Änderung der Sprengelgrenzen ebenfalls zu und stellt den entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Mittelfranken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regierung von Mittelfranken wird nach Anhörung aller Beteiligten (Stadt Erlangen, der Elternbeiräte der betroffenen Schulen, der kirchlichen Oberbehörden und der örtlichen Personalräte) eine Rechtsverordnung erlassen. Damit tritt die Sprengeländerung voraussichtlich zum Schuljahr 2019/20 in Kraft.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung der Sprengelgrenzen zwischen der Grundschule Eltersdorf, der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule und der Grundschule Brucker Lache wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Hartwig, SPD fragt an, ob die Schulen über die Konditionen des Sonderfonds unterrichtet wurden.
Seitens der Verwaltung wird bestätigt, dass die Schulen bereits per Mail informiert wurden. Die Info wird im Nachgang nochmals in digitaler Form und auf dem Postweg an die Schulen verschickt.
2. Frau Stadträtin Pfister, SPD teilt mit, dass laut einem Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 06.02.2019 die Fortführung des Modellversuchs Islamunterricht ab dem Schuljahr 2019/2020 seitens der Staatsregierung noch nicht bestätigt ist.

Sie bittet darum, nochmals bei der Staatsregierung nachzuhaken und zu bekräftigen, wie wichtig der Stadt Erlangen die Fortführung des Islamunterrichts an den Erlanger Schulen ist.

Sitzungsende

am 07.02.2019, 16:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: